

Stadt Hildburghausen

Satzung

gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 1 BauGB

Teil B

Klarstellungssatzung der Stadt Hildburghausen, Satzung über die Festlegung des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles im Bereich Am Hechtteich, Am Stadtrand, ,Goldbach in der Gemarkung Hildburghausen.

Auf Grund des § 34 Abs. 4 Nr. 1 BauGB in der derzeit gültigen Fassung erlässt die Stadt Hildburghausen mit Beschluss-Nr.: vom 07.11.2012 und mit Bestätigung des Landratsamtes, Bauamt/Bauleitplanung vom folgende Klarstellungssatzung über die Festlegung des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles im Bereich Am Hechtteich, Am Stadtrand, Goldbach in der Gemarkung Hildburghausen.

§ 1

Räumlicher Geltungsbereich

Der im Zusammenhang bebaute Ortsteil (§ 34 Abs. 4 Nr. 1 BauGB) im Bereich Am Hechtteich, Am Stadtrand, Goldbach in der Gemarkung Hildburghausen umfasst das Gebiet, das innerhalb der in der beigefügten Karte in der Fassung vom September 2012 eingezeichneten Abgrenzungslinie liegt.

§ 2

Bestandteile der Satzung

Die Klarstellungssatzung, Satzung über die Festlegung des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles im Bereich Am Hechtteich, Am Stadtrand, Goldbach in der Gemarkung Hildburghausen besteht aus der Planzeichnung (Teil A) in der Fassung vom September 2012 im Maßstab 1 : 1000 und dem Satzungstext (Teil B)

§ 3

Inkrafttreten

Die Klarstellungssatzung der Stadt Hildburghausen, Satzung über die Festlegung des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles für den Bereich Am Hechtteich, Am Stadtrand, Goldbach in der Gemarkung Hildburghausen tritt mit ihrer Bekanntmachung in Kraft (§ 10 Abs. 3 BauGB)

ausgefertigt:
Hildburghausen, den

Steffen Harzer
Bürgermeister